



STADT : SALZBURG

# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 5. Jänner 2026

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

1. Kundmachung

176. Flächenwidmungsplanänderung, Bereich Linzer  
Bundesstraße 5; Kundmachung der Verordnung

GZ: 05/03/52918/2023/024

---

### 176. Änderung des Flächenwidmungsplans 1997

Bereich Linzer Bundesstraße 5

Gst 159/2 ua, je KG Gnigl

Kundmachung der Verordnung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 176. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5, Gst 159/2 ua, je KG Gnigl, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan in der Fassung dieser Änderung ist in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 17.9.2025 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 4.12.2025, Zahl 21003-T101/146/12-2025 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 nach Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:

Der/Die Abteilungsvorstand/-vorständin i.V.:

Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>